

## Haushalt 2021

Die BWG Fraktion stimmt der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsplan und Stellenplan zu, spiegelt sie doch lediglich Beschlossenes wieder und beinhaltet wenig Neues.

Dies bedeutet nicht, dass wir keine Kritik an den sich im Plan wiederfinden Ansätzen haben.

Um in der gebotenen Kürze auf die Kritikpunkte einzugehen, ist zunächst ein Blick zurück erforderlich.

Sicherlich waren die pandemiebedingten Einbrüche der Gewerbesteuer und Einkommenssteuer nicht vorhersehbar und für uns alle überraschend.

Absehbar war allerdings, dass es aufgrund des Umbruchs in der Automobilindustrie zu massiven Veränderungen auch im Zulieferbereich und damit einhergehend zu Verschiebungen im Gewerbesteueraufkommen kommen würde.

Dies um so mehr, als dass wir fette Jahre hinter uns haben

Gebetsmühlenartig haben wir daher in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass unsere schwer veränderbaren Fixkosten (kritisch zu betrachten sind, insbesondere dann, wenn Rekordinvestitionen anstehen.

Wir bereits des Öfteren ausgeführt haben wir im Vergleich zu unseren Nachbarkommunen einen deutlich über den Schnitt liegenden Personalschlüssel.

Gleichwohl waren Veränderungen in diesem Bereich nicht gewollt.

Beispielhaft aufgeführt sei der Personalbestand der Bauverwaltung.

2015 fanden sich dort 4,5 Stellen, im Jahr 2020 6,2 Stellen, wobei mir bewusst ist, dass im Jahr 2020 eine Doppelbesetzung erfolgte, um eine Einarbeitung zu ermöglichen, es im aktuellen Stellenplan 5,2 Stellen sind.

Aufgrund der zeitnahen und großzügig im Vorfeld von Ausscheidungen vorgenommenen Wiederbesetzungen ist eigentlich davon auszugehen,

dass die dort anfallenden Arbeiten auch vollumfänglich und vorausschauend erledigt werden können.

Ist dem so?

a) Ortsentlastungstangente:

Die Tangente beschäftigt und schon mehr als 1 Jahrzehnt.

2012 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Baurecht besteht seit 26.2.2016, der Bau wurde am 6.9.2017 beschlossen.

Mehr als 3 Jahre Zeit um Verhandlungen mit den Grundstückeigentümern voran zu bringen. Geschehen ist aber offensichtlich wenig.

Unabhängig von dem anhängigen Enteignungsverfahren sind offensichtlich keine weiteren Schritte, auf den Weg gebracht worden

Nunmehr soll ein Grenzbereinigungsverfahren in Angriff genommen werden, um die Eigentumsverhältnisse zu regeln. Dies wird erneut Zeit in Anspruch nehmen.

Das hätten wir schon deutlich früher haben können, Zeit genug wäre gewesen.

Was ist in den 3 Jahren seit Baubeschluss geschehen?

Man fragt sich, ob es nicht sinnvollerer gewesen wäre, das Projekt über den Bundesverkehrswegeplan zu realisieren.

Die Zeitschiene hätte sich nicht deutlich verlängert, die Kostensituation für die Stadt aber allemal

Mannsfahrtaue

Auch hier ein mehrjähriger Prozess, bis es endlich zur Realisierung kam. Auf die Querelen hinsichtlich getroffenen Vereinbarungen pp. möchte, hier gar nicht eingehen.

b) Ausschreibung und Mittelbereitstellung für die Projektsteuerung Fördermittelmanagement Sanierung des Rodensteiners, TOP 34/14 von heute.

Hier wird jetzt ausgeführt, dass man sich nicht in der Lage sieht neben den Projekten Kiga Neustadt, Feuerwehrhaus Hainstadt diese der Bauverwaltung originär zukommende Aufgabe zu stemmen.

Zum einen weil es personell nicht machbar ist, zum anderen, weil Zweifel bestehen, ob man den Anforderungen der Wi Bank adäquat nachkommen kann, was, wenn dem nicht so wäre, zu Rückzahlungen der Fördermittel führen könnte.

Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Kostenpunkt ca.220.000 Euro.

Vorweggenommen so viel, wir werden dem zustimmen, da auch wir Zweifel an der Leistungsfähigkeit unserer Bauverwaltung haben, die sich aber nicht auf die personelle Ausstattung bezieht, sondern vielmehr auf offenbar organisatorische und strukturelle Defizite.

Auch wir möchten vermeiden möchten, dass es zur Rückforderung von Fördermittel kommt.

Aber kann das richtig sein?

Wir halten es für außerordentlich wichtig unsere Infrastruktur zu erhalten. Dazu zählen auch unsere Straßen.

Bei einer vergleichenden Untersuchung 2016 wurde bereits festgestellt, dass es einen Investitionsstau gibt. Geschehen ist allerdings herzlich wenig.

Es wurde die Aufnahme eines digitalen Straßenkatasters mit Nachbarkommunen initiiert, um den Zustand unserer Straßen zu dokumentieren.

Der Erhaltungsaufwand, der im Übrigen 2020 vermindert wurde um Einsparungen zu generieren, wurde im Haushaltsplan 2021 auf 152.000 Euro veranschlagt, somit lediglich 4300.- Euro pro km Straße und fast 150.000 Euro weniger als 2016 festgestellt.

Mag das bisher den Charme gehabt haben, dass Straßen aufgrund der fehlenden Investitionen in vielen Fällen grundhaft erneuert werden müssen und somit zum großen Teil den Anwohnern in Rechnung gestellt werden konnten, so hat sich die Situation geändert, als dass Betroffene den Antrag stellen können, Ratenzahlungen zu leisten, so dass die Stadt die Erschließungsbeiträge zumindest vorfinanzieren muss.

Wir empfinden die Erschließungsbeitragssatzung als nicht besonders fair und haben daher bereits einmal angeregt dies zu überdenken, was nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Gleichwohl werden wir eine erneute Diskussion über wiederkehrende Beiträge oder Steuerfinanzierung anstoßen, was im Hinblick auf die nunmehr im Kommunalabgabengesetz gegebenen Möglichkeiten der Ratenfinanzierung vielleicht eher sachbezogen geführt werden wird.

Ob es daher, entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung bei einem Überschuss in den Jahren 2022 bis 2024 (lediglich 132.00 Euro) kommen wird bleibt abzuwarten. Ich hoffe das dem so ist.

Letztlich wird die Verschuldung weiter deutlich zunehmen.

Was ist zu tun?

Auch hier haben wir regelmäßig ausgeführt, dass die interkommunale Zusammenarbeit weiter gefördert und gestärkt werden sollte.

Bei der Jugendpflege ist dies gelungen, bei der IT vor Ort Betreuung soll dies durch Einstellung eines eigenen Mitarbeiters auf den Weg gebracht werden. Da ist gut so, spart Geld und generiert Landeszuschüsse.

Wir halten es aber erforderlich dies noch viel stärker in den Focus zu stellen.

War bei Einstellung eines weiteren Mitarbeiters 2019 für die Wasserversorgung nicht angedacht auch hier ein IKZ Modell mit Lützelbach und Höchst zu initiieren? Was ist diesbezüglich unternommen worden?

Ein / Eine Breuburger Standesbeamtin/er soll nach dem was ich gehört habe in Lützelbach wegen eines Engpasses aushelfen.

Eine sinnvolle Sache und ein erster Schritt für ein IKZ Modell.

Und wenn ich das so sage, fällt mir ein, wäre dies nicht auch für die Bauverwaltung eine Option gewesen, ggf. auch gegen Erstattung von Personalaufwendungen an eine Nachbarkommune?

Im Hinblick auf Aufwendungen von 200.000 Euro für eine Fremdvergabe doch zumindest eine Prüfung wert, oder?

Im Hinblick auf die einleitenden Worte, soll es das auch gewesen sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit